

ANMELDEUNTERLAGEN

Von der Leyen  Gymnasium

 miteinander

 füreinander

 voneinander

| | | | |
|---|--|-----------|--------------------------------|
| Empfehlung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | 1. Fremdsprache: <input type="checkbox"/> Frz <input type="checkbox"/> Eng | ID: _____ | Erster Schultag: 10.08.2026 |
|---|--|-----------|--------------------------------|

ANMELDUNG FÜR KLASSENSTUFE 5

Schuljahr 2026/27

Von der Leyen  Gymnasium

Angaben zum Kind

| | | | |
|---|--|--|--|
| Familienname <input type="text"/> | | Vorname(n) <input type="text"/> | |
| Geburtsdatum <input type="text"/> | | Geburtsort <input type="text"/> | |
| Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers | | Geburtsurkunde liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Staatsangehörigkeit 1. <input type="text"/> 2. <input type="text"/> | | Muttersprache <input type="text"/> | |
| Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort <input type="text"/> | | | |
| Konfession <input type="text"/> | | Teilnahme <input type="checkbox"/> katholischer RU <input type="checkbox"/> evangelischer RU <input type="checkbox"/> Ethik | |
| Bisher besuchte Schule <input type="text"/> | | Jahr der Ersteinschulung <input type="text"/> | |
| E-Mail Schüler/in <input type="text"/> | | Nachweis Immunität gegen Masern erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | |
| Wurde eine Klasse wiederholt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welche? <input type="text"/> | | Wurde ADHS bei Ihrem Kind diagnostiziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gutachten vom <input type="text"/> | |
| Wurde eine Lese-Rechtschreibschwäche/-störung bei Ihrem Kind diagnostiziert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gutachten vom <input type="text"/> | | Besteht bereits ein Förderplan? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, in welchem Fach? <input type="text"/> | |

Für den Unterricht relevante Gesundheitsfragen

Folgende gesundheitliche Beeinträchtigungen sind bei meinem/unserem Kind bekannt (z.B. Allergien, Asthma, Heuschnupfen, Diabetes, andere chronische Erkrankungen...):

Mein/Unser Kind muss während der Schulzeit Medikamente einnehmen.

nein ja

Bescheinigung (ärztl. Zeugnis) liegt vor

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

| | Mutter | Vater |
|------------------|--|---|
| Sorgeberechtigt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | Wenn nein: Liegt eine Bescheinigung vom Jugendamt/Familiengericht vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Familienname: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Nr. | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Gemeinde | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Gemeindeteil | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon (Privat) | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon (Dienst) | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon (Mobil) | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-Mail: | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Das Kind lebt

bei den **Eltern** bei der **Mutter** beim **Vater** bei den **Großeltern**

Weitere auskunftsberechtigte Personen (inkl. Kontaktdaten):

Geschwisterkinder am Von der Leyen-Gymnasium (Name und Klasse):

Wunschmitschüler/in (max. 2):

Vorzeitiges Unterrichtsende bei **extremen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen:**

- Mein/Unser Kind darf nach Hause entlassen werden. Mein/Unser Kind soll in der Schule beaufsichtigt werden.

Was wir sonst noch wissen sollten:

- Die „**Handreichung zum Umgang mit digitalen Endgeräten**“ (Anlage 1) in der Schule sowie die „**Nutzungsbedingungen für einen zukunftsorientierten und sicheren Einsatz von KI in der Schule**“ (Anlage 2) habe ich/haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Speicherung der o.g. Daten auf den Datenverarbeitungsanlagen des Saarpfalz-Kreises einverstanden. Mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos meines/unseres Kindes auf der Homepage der Schule, in sozialen Medien sowie in Druckerzeugnissen bin ich/sind wir einverstanden. Auch bin ich/sind wir mit Film-, Ton- und Fotoaufnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einverstanden.

Änderung der Kontaktdaten bitten wir unverzüglich mitzuteilen.

Die Anmeldung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir nutzen am Von der Leyen-Gymnasium die vom Ministerium für Bildung und Kultur landesweit eingeführte Lernplattform Online Schule Saarland (OSS). Sollte ihr Kind bereits über einen Zugang zur Online Schule Saarland (OSS) verfügen, so können wir den Zugang auf unsere Instanz übertragen. Sollte ihr Kind noch nicht über einen Zugang verfügen, so muss durch Angabe einer Mailadresse eine Registrierung bei der Online Schule Saarland vorgenommen werden. Dies übernimmt die Schule für Sie. Bitte füllen Sie dazu den Zettel entsprechend aus und geben ihn bei der Anmeldung ab.

Angaben zum Kind

Vorname:

Nachname:

Bitte ausfüllen, wenn bereits ein OSS-Zugang vorliegt:

Bisher hinterlegte E-Mail-Adresse:

Name der bisherigen Schule:

Benutzername:

(Kombination aus Vor- und Nachname, getrennt durch einen Punkt)

Fakultativ: Die Mailadresse soll wie folgt geändert werden:

(nur ausfüllen, wenn bereits ein OSS-Account besteht und die dort hinterlegte Mailadresse geändert werden soll!)

Wenn noch **KEIN** Zugang vorliegt:

Unser Kind besitzt **noch keinen Zugang** zur Online Schule Saarland (OSS).

Die Anmeldung soll mit folgender Mailadresse erfolgen:

ACHTUNG: Die Mailadresse darf nicht für mehrere SchülerInnen genutzt werden. Sollte die Mailadresse schon zur Registrierung eines Schülers/einer Schülerin verwendet worden sein, so wählen Sie bitte eine neue/andere Adresse aus.

Handreichung zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Prinzipiell ist diese Handreichung so zu betrachten, dass sie in erster Linie dazu dienen soll, die Schulgemeinschaft zu stärken und nicht Fehlverhalten zu sanktionieren. Die verschiedenen Regelungen und Grundsätze sind erforderlich, um die Schulgemeinschaft durch die Nutzung neuer Medien nicht zu stören und vor allem die unterrichtlichen Vorteile dieser Neuerungen zu garantieren.



Verwendung von offiziell für den schulischen Einsatz vorgesehenen digitalen Endgeräten (Personal-Computer, Leihgeräte):

Grundsätzlich sind nur folgende digitale Endgeräte zugelassen:

1. Personal-Computer der PC-Räume und im Bereich der FGTS
2. Leihgeräte (Tablets), die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der „Landesweiten Systematischen Medienausleihe Saar“ zur Verfügung gestellt sind

Zur Verwendung der 1. Geräteklasse:

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Personal-Computer in den PC-Räumen sowie im Bereich der FGTS nur mit ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft bzw. einer FGTS-Betreuungskraft benutzen; weitere Regelungen obliegen der betreffenden Lehrkraft bzw. der FGTS-Betreuungskraft.
- Die Personal-Computer sind pfleglich zu behandeln; Veränderungen der Installation und Konfiguration sowie der Hardware sind untersagt.

Zur Verwendung der 2. Geräteklassen:

- Schülerinnen und Schüler dürfen Leihgeräte (Tablets) nur während des Unterrichts bzw. der FGTS-Zeit und nur nach ausdrücklicher Zustimmung einer Lehrkraft oder einer FGTS-Betreuungskraft benutzen.
- Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen Leihgeräte auch in Freistunden für schulbezogene Arbeiten nutzen.
- Lehrkräfte, Schulleitung und FGTS-Betreuungskräfte sind verpflichtet sicherzustellen, dass Leihgeräte und Ersatzgeräte nur für schulische Zwecke Verwendung finden und die grundlegenden Regeln für die Verwendung digitaler Endgeräte eingehalten werden.

Daher haben Lehrkräfte und Schulleitung grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen der technischen Einrichtung der Schule, mittels schulischer Steuerungssoftware, **Funktionen dieser Geräte einzuschränken und Bildschirminhalte einzusehen.**

Darüber hinaus haben Lehrkräfte, Schulleitung und FGTS-Betreuungskräfte in begründeten Fällen das Recht, **Einsicht in die Leihgeräte der Schülerinnen und Schüler zu nehmen.**

Stromversorgung: Die Stromversorgung der Geräte ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler. **Ein Aufladen in der Schule ist nicht erlaubt!** Das Tablet muss also **geladen mit in die Schule** gebracht werden.

Nutzung der Kamera: Die Kamera muss **abgeklebt** werden. Der Sichtschutz ist nur zu entfernen, wenn eine Lehrkraft dazu auffordert oder sie es auf Nachfrage ausdrücklich erlaubt. Nur mit ausdrücklicher **Zustimmung der Betroffenen** dürfen Film-, Bild- oder Audioaufnahmen anderer Personen angefertigt werden; das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen ist zu wahren. In begründeten Verdachtsfällen behält sich die Schule vor, den etwaigen Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte den zuständigen Behörden zu melden.

Schutz/Sicherheit: Der Schutz der Geräte durch Passwörter und Zugangsdaten ist Sache der Schülerinnen und Schüler. Passwörter und Zugangsdaten sind streng vertraulich zu behandeln.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Unversehrtheit ihres bzw. seines Gerätes verantwortlich. Eine sichere Verwahrmöglichkeit der Geräte auf dem Schulgelände kann nicht garantiert werden.

Die Benutzung eines fremden Gerätes ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers untersagt.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung:

- Bei Missachtung der Nutzungsordnung sind die Lehrkräfte verpflichtet, die Schülerin bzw. den Schüler darauf hinzuweisen. Je nach Schwere des Verstoßes können weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, die im Klassen- bzw. Kursbuch zu dokumentieren sind.
- Bei wiederholtem oder gravierendem Fehlverhalten können weitere Ordnungsmaßnahmen getroffen werden oder es kann ein eingeschränktes **Nutzungsverbot** für die Geräte der 2. Geräteklasse ausgesprochen werden.
- Darüber hinaus sind die Regelungen der Hausordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte zu beachten!
- Bei Verdacht auf **eine Straftat** müssen Geräte der 2. Geräteklasse abgegeben werden; die Lehrkraft klärt mit der Schulleitung das weitere Vorgehen.

Verwendung von weiteren digitalen Endgeräten (Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches, Smart-Glases etc.):

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwatches (letztere über das Anzeigen der aktuellen Zeit hinaus), Smart-Glases und sonstiger mobiler Endgeräte ist entsprechend der aktuellen Hausordnung untersagt. Während des Unterrichts sind Ausnahmen bei der Nutzung dieser Geräte möglich, wenn dies eine Lehrkraft ausdrücklich gestattet.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung der oben genannten Geräte während der Pausen und in Freistunden in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Konsequenzen bei einem Verstoß gegen die Verwendung von oben genannten Geräten erfolgen nach Vorgabe der Hausordnung oder vergleichbarer Regelungen.

Elterninformation zur Einführung des KI-Chatbots „telli“ an unserer Schule

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

künstliche Intelligenz (KI) hält zunehmend Einzug in unseren Alltag – und damit auch in das Lernen und Arbeiten unserer Schülerinnen und Schüler. Um ihnen einen sicheren, verantwortungsvollen und pädagogisch begleiteten Umgang mit dieser Technologie zu ermöglichen, führt das Saarland im Rahmen seiner Digitalstrategie landesweit den KI-Chatbot telli ein.

Telli ist speziell für schulischen Einsatz konzipiert. Das System wird vollständig in Deutschland bzw. der EU betrieben und erfüllt höchste Datenschutz- und Sicherheitsstandards. Dabei werden keinerlei personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler für Trainingszwecke genutzt.

Was ist telli – und warum setzen wir es ein?

Telli ist ein digitaler Chatbot, der Lernende beim Verstehen, Üben und Anwenden von Lerninhalten unterstützen kann. Er bietet einfache Erklärungen, Beispiele und strukturierende Hilfen und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, KI-Kompetenzen sicher und altersgerecht zu entwickeln. Die Nutzung erfolgt ausschließlich dann, wenn eine Lehrkraft telli gezielt für eine Unterrichtssituation freigibt.

Wie wird der Einsatz für Schülerinnen und Schüler geregelt?

Die Nutzung von telli erfolgt schrittweise und wird begleitet. Die Lehrkraft führt die Schülerinnen und Schüler altersgerecht an den Umgang mit KI heran. Sie sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler vor der ersten Nutzung im Umgang mit KI und begleitet die Nutzung im Unterricht.

Für die Nutzung gelten klare Rahmenbedingungen. Schülerinnen und Schüler können telli ausschließlich über von der Lehrkraft freigegebene, digitale Lernräume nutzen. Die Freigabe erfolgt zeitlich begrenzt und ohne personenbezogene Registrierung.

Es dürfen keine personenbezogenen Daten in die Eingabefenster eingegeben werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen im Anhang.

Bei Bedarf kann der Zugriff der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft jederzeit beendet werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Nutzungsbedingungen für einen zukunftsorientierten und sicheren Einsatz von KI in der Schule

Die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bieten großes Potential, den Unterricht effizienter und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasster zu gestalten. Gleichzeitig stellt der Einsatz von KI in Schulen auch eine Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und die notwendige Medienkompetenz bei ihrem Einsatz.

Durch die Nutzung von telli erklärt sich jeder Nutzende mit den nachfolgenden Nutzungsbedingungen und insbesondere auch dem vollständigen Haftungsausschluss einverstanden.

Was ist telli?

telli ist ein KI-gestützter Chatbot, der ab 2025 verfügbar ist. Er bietet Lehrenden und Lernenden die Möglichkeit, durch gezielte Fragen und Anweisungen Unterstützung bei verschiedenen Aufgaben zu erhalten – ob es sich um die Unterrichtsvorbereitung, die Erarbeitung von Lerninhalten, die Recherche für oder die Strukturierung von Projekten handelt. telli fördert das selbstständige Lernen und gibt schnell Rückmeldungen auf Fragen zu Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus soll mithilfe von telli die kritische Auseinandersetzung mit generativer KI gefördert werden, insbesondere durch eine differenzierte Prüfung der Antworten von telli.

Lehrkräfte können telli nutzen, um Unterricht vorzubereiten, zeitgemäß zu gestalten und Lernmaterialien noch besser zu individualisieren.

Funktionen und Einsatzmöglichkeiten

telli bietet unterschiedliche Funktionen und kann für verschiedene schulische Zwecke eingesetzt werden:

Assistenten:

- Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmaterialien
- Allgemeine Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Projekten

Dialogpartner und Lernszenarien

- Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Kritische Auseinandersetzung, Lernen und Reflektieren über generative KI

Für Fragen zur Nutzung von telli, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Support Ihres Bundeslandes. Der Support-Kontakt finden Sie im telli-Hilfemodus.

Nutzungsbedingungen

- Ausgaben, die mithilfe von telli generiert wurden, müssen bei Weiterverwendung als KI-generiert gekennzeichnet werden. Der genutzte Prompt sollte immer mit angegeben werden.

- telli darf nicht zu illegalen Zwecken verwendet werden.
- Übermäßige oder missbräuchliche Nutzung kann zur Einschränkung oder Sperrung des Zugangs führen.
- Die Nutzung von telli kann aufgrund neuer Rahmenbedingungen (Datenschutz, technische oder organisatorische Anforderungen, etc.) eingeschränkt oder beendet werden.

Bei den eingesetzten KI-Systemen basieren die Antworten (Output) überwiegend auf Wahrscheinlichkeit (und nicht unbedingt auf Richtigkeit). Sei Dir dessen bewusst und prüfe Antworten kritisch!

Datenschutz und Sicherheit

telli ermöglicht eine DSGVO-konforme Nutzung verschiedener Large Language Models (LLM)

- Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten oder sonstigen Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Klassen oder Schulen zulassen könnten.
- Chatverläufe werden ausschließlich in der telli-seitigen Datenbank gespeichert und können vom Nutzer jederzeit manuell gelöscht werden. Chatanfragen werden zu Read-Only-Zwecken an das Sprachmodell geschickt. Eine Speicherung oder gar Weiterverarbeitung von Daten außerhalb von telli Dialog ist somit ausgeschlossen.
- Die Eingaben (Prompts) der Nutzerinnen und Nutzer werden nicht auf den Servern der verschiedenen LLMs gespeichert.
- Die eingegebenen Daten werden nicht zu Trainingszwecken, zur Weiterentwicklung oder Verbesserung des Sprachmodells verwendet.

Zur Sicherheit und zum Schutz vor Missbrauch werden Seitenzugriffe (IP-Adresse, Zeitpunkt, User-Agent und Seitenadresse) für 7 Tage gespeichert und anschließend gelöscht. Die Speicherdauer der Chat-Historie unterliegt länderspezifischen Regelungen.

telli ist in ein umfassendes pädagogisches Datenschutzkonzept eingebettet. Dies beinhaltet:

- Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer, ihre personenbezogenen Daten durch die Verwendung geeigneter datenschutzkonformer Tools zu schützen. Kontrolle der Eingaben durch die Lehrkräfte, die bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln pädagogisch intervenieren. Eine nachträgliche Kontrolle durch die Lehrkraft ist durch Download der Chatverläufe vor Schließen des Dialogfensters möglich und soll tatsächlich risikoangemessen zumindest stichprobenhaft erfolgen.

Urheberrecht

KI-basierte Tools im Internet nutzen und geben zugängliche Daten wieder, gegebenenfalls ohne diese zu kennzeichnen, falls sie urheberrechtlich geschützt sind. Bei der Nutzung von telli wird jedoch nur bei Eingabe einer URL im Chatfenster auf die jeweilige Internetseite zugegriffen. Eine Weiterverwendung unerkannt geschützter Inhalte bzw. Übernahme kann gegen geltendes Urheberrecht verstoßen. Bezüglich der rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten gelten im Unterricht gelten die urheberrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 60a UrhG.

Zugang und Verfügbarkeit

Lehrkräfte erhalten Zugang zu telli gemäß spezifischer Vorgaben Ihres Landes jeweils mit einem monatlich zugewiesenen Nutzungsbudget. Schülerinnen und Schüler nutzen telli über zeitliche begrenzte Links, die ihre Lehrkraft zur Verfügung stellt. Im Übrigen steht telli den Nutzenden ausschließlich für die eigene Verwendung kostenlos zur Verfügung.

Haftung

Die Dienste können manchmal fehlerhafte oder anstößige Inhalte liefern, die nicht der Auffassung des FWU entsprechen.

Nutzende sind angehalten, mit Bedacht zu entscheiden, ob sie sich auf Inhalte, die von den Diensten geliefert werden, verlassen können, sie veröffentlichen oder auf andere Weise nutzen können.

Nutzende sollten sich nicht auf die Dienste verlassen, wenn sie medizinischen, rechtlichen, finanziellen oder anderen professionellen Rat erhalten möchten.

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen lehnt das FWU jegliche Haftung im Zusammenhang mit telli ab, insbesondere in Bezug auf die von telli bereitgestellten Informationen. Insbesondere wird keine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, des Inhalts, der Vollständigkeit, der Richtigkeit oder der Rechtzeitigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen. Das FWU lehnt weiterhin jede Verantwortung für Handlungen ab, die auf der Grundlage der von telli bereitgestellten Informationen vorgenommen werden.

Das FWU haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf bzw. deren Verletzung den Vertragszweck gefährden (sog. Kardinalpflichten). Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftung des FWU und ihrer Erfüllungsgehilfen jedoch der Höhe nach auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden beschränkt. Die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie oder nach zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen bleibt unberührt.

Kennzeichnung der KI-Nutzung

Wenn telli beim Verfassen von Texten oder Hausarbeiten eingesetzt wird, ist es wichtig, im methodischen Teil der Arbeit zu erläutern, wie dieses Tool eingesetzt wurde. Es sollte z.B. detailliert aufgeführt werden, welche Fragen an telli gestellt wurden, welche Antworten es generiert hat und inwiefern diese Antworten anschließend modifiziert wurden. Darüber hinaus sollte der vollständige Ausgabertext des KI-Modells bzw. der Link dazu im Anhang der Arbeit angegeben werden.

Die Referenzierung sollte die Liste der Prompts, den Ersteller oder die Erstellerin des Prompts, das Datum und die URL beinhalten. Ein Beispiel für eine solche Referenz könnte wie folgt aussehen:

<Prompt> prompted by <Vorname Nachname>, Datum, URL

Um die Rolle der KI bei der Erstellung der Arbeit deutlich zu machen, könnten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auch folgende Formulierung verwenden:

„Bei der Erstellung dieses Textes wurde das KI-Tool <X> <URL> verwendet. Die folgenden Prompts wurden von <Vorname Nachname> am <Datum> an das KI-Tool gestellt:

1. [...],
2. [...].“

Diese Art der Markierung ermöglicht es der Lehrkraft, den Umfang des Einsatzes von KI und die Kompetenz des Lernenden bei der Steuerung des Einsatzes von KI zu beurteilen. Auf diese Weise kann die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler festgestellt und bewertet werden.

Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern bewusst zu machen, dass die übermäßige Verwendung von KI-Tools ohne entsprechende Kennzeichnung als Täuschungsversuch betrachtet wird. Der Einsatz von KI-Tools muss daher immer transparent und nachvollziehbar sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die individuellen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt und entsprechend gewürdigt werden.